

Zeugnis für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst - BFD

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 2 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) hat jede/r Freiwillige im BFD unabhängig von der tatsächlichen Dauer des BFD Anspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis. Das Zeugnis bedarf keiner Beantragung und ist vielmehr seitens der Einsatzstelle oder durch den Rechtsträger der Einsatzstelle ungefragt zum Ende des BFD zu erstellen.

Nach den Richtlinien des Bundesamts (ÜA-RL Nr. 2.2.3) sind wir als BFD-Träger in der Pflicht, die Ausstellung des Zeugnisses zu überwachen, dieses ggf. anzunehmen und darauf zu achten, dass die Mindestanforderungen für ein Zeugnis im BFD erfüllt sind. Würde die Ausstellung des Zeugnisses trotz Anmahnung nicht erfolgen, wären wir in der Pflicht, die Angelegenheit an das Bundesamt mit der Bitte um Prüfung nach § 6 Abs. 4 BFDG (Zurücknahme oder Widerruf der Anerkennung als Einsatzstelle des BFD) abzugeben. Wozu es jedoch sicherlich in der Zusammenarbeit mit unseren Einsatzstellen nicht kommen wird.

Bitte beachten Sie für die Ausstellung der Zeugnisse für Freiwillige im BFD folgende inhaltliche Mindestanforderungen. Enthalten sein müssen:

- ✓ Art und Dauer des Dienstes
- ✓ Führung, Tätigkeit/en und Leistung im Dienst
- ✓ berufsqualifizierende Merkmale im BFD
- ✓ die erworbenen Kompetenzen
- ✓ die durchgeführten Bildungstage / Seminare
- ✓ sowie ein Hinweis, dass das Zeugnis im Auftrag des Bundes ausgestellt wird.

Das sind überwiegend Punkte, die auch in einem üblichen qualifizierten Arbeitszeugnis enthalten sein sollten. Es empfiehlt sich daher durchaus, bei der Ausstellung des Zeugnisses auf die bei Ihnen gegebenen Standards und/oder Vorlagen für Arbeitszeugnisse zurückzugreifen und zusätzlich darauf zu achten, dass die Seminare nicht vergessen werden.

Folgende Punkte sollten weiterhin ggf. Aufnahme in das Zeugnis finden:

- ✓ Wochenarbeitszeit: Da der BFD nicht ausnahmslos in Vollzeit geleistet werden muss.
- ✓ Projekte: In vielen Einsatzstellen wirken Freiwillige unter Anleitung in Projekten zum Teil auch verantwortlich mit oder führen sogar eigenverantwortlich ein Projekt durch. Was ganz ohne Frage mehr als nur eine Erwähnung im Zeugnis Wert wäre.
- ✓ Anschließende Ausbildung im sozialen Bereich: Nicht wenige FW absolvieren nach dem BFD eine praktische oder schulische Ausbildung/Studium im sozialen Bereich. Als besonderer Aspekt der beruflichen Orientierung sollte dies falls bekannt in das Zeugnis Eingang finden.

Wünschenswert wäre es auch, dass in das Zeugnis auch allgemeine Angaben und Informationen zu der Einsatzstelle oder des Rechtsträgers der Einsatzstelle enthalten sein würden. Bei Verwendung des Zeugnisses für Bewerbungszwecke ermöglicht dies einen besseren Einblick in das Umfeld, im Rahmen dessen der BFD geleistet worden ist.

Viele Freiwillige, sowohl die jüngeren als auch ältere Freiwillige, werden das Zeugnis über den BFD häufig auch für Bewerbungszwecke einsetzen. Für jüngere Freiwillige ist es in der Regel das erste „Arbeitszeugnis“. Es wäre daher schon wünschenswert, wenn in dem Zeugnis auf die heutzutage sogenannten „Soft Skills“ näher eingegangen werden würde. Die früher sogenannte „soziale Kompetenz“, was mir persönlich als Begriff deutlich besser gefällt, ist mittlerweile nur noch ein Teil der Soft Skills. Aber egal wie man sie nennt, sie sind im Arbeitsleben und bei Bewerbungsgesprächen von zunehmender Bedeutung. Im BFD kann man sicherlich häufig einiges davon erwerben/erlernen. Wie schon gesagt, es wäre schön, wenn Sie in Ihrem Zeugnis auch darauf eingehen würden. Nachstehend finden Sie eine Übersicht dessen, was üblicher Weise unter Soft Skills verstanden wird.

Soziale Kompetenz

Als soziale Kompetenz bezeichnet man die Fähigkeit souverän, einfühlsam, fair und konstruktiv mit Mitmenschen umgehen zu können:

- Teamfähigkeit, Empathie, Bereitschaft zur Kooperation, Verlässlichkeit, Kritikfähigkeit, Ehrlichkeit, Menschenkenntnis

Kommunikative Kompetenz

Kompetenzen sind immer eine Mischung aus Wissen und Können, aber auch aus Wollen. Somit gehört zur kommunikativen Kompetenz die Kommunikationsfähigkeit genauso wie die Kommunikationsbereitschaft:

- Rhetorik, Präsentationsfähigkeit, Moderationskompetenz, Schlagfertigkeit, Small-Talk, Empathie

Methodische Kompetenz

Hierunter fallen alle Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die es gestatten, Aufgaben und Probleme zu bewältigen, indem sie die Auswahl, Planung und Umsetzung sinnvoller Lösungsstrategien ermöglichen:

- Analysefähigkeit, Kreativität, Lernbereitschaft, Denken in Zusammenhängen, Abstraktes und vernetztes Denken, Rhetorik

Personale Kompetenz

Personale Kompetenzen sind Fähigkeiten und Einstellungen, in denen sich die individuelle Haltung zur Welt und insbesondere zur Arbeit ausdrückt. Also Persönlichkeitseigenschaften, die nicht nur im Arbeitsprozess Bedeutung haben:

- Leistungsbereitschaft, Engagement, Motivation, Flexibilität, Kreativität, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Mobilität, Anpassungsfähigkeit, Belastbarkeit

Nicht alles davon wird sicherlich für ein Zeugnis im BFD von Bedeutung sein. Und es ist auch ganz und gar Ihre Entscheidung, wie Sie Zeugnisse formulieren. Verstehen Sie dies bitte daher nur als Anregung. Nicht mehr und nicht weniger.

Ein letzter kleiner Hinweis noch. Bis vor nicht allzu langer Zeit war es in Arbeitszeugnissen gemäß Rechtsprechung quasi zwingend, zum Abschluss eine Dankesformel in das Zeugnis aufzunehmen. Damit hat jedoch das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 11.12.2012 Schluss gemacht. Dank nur noch, wem Dank gebührt. Wer seinen BFD ordentlich oder besser über die Runden gebracht hat, der hat sicherlich auch eine der üblichen Dankesformeln verdient. In möglichen anderen Fällen würde auch eine Formulierung wie „der Bundesfreiwilligendienst endete gemäß Vereinbarung am“ oder ähnlich lautend ausreichen.

Nachstehend finden Sie noch ein Beispiel, wie ein Dienstzeugnis im BFD aufgebaut sein kann, und anschließend bei Bedarf einige Formulierungshilfen für ein Zeugnis.

Zwischenzeugnis im BFD

Ob es im BFD einen Anspruch auf ein Zwischenzeugnis gibt, dürfte fraglich sein. Da der BFD kein Arbeitsverhältnis ist, ist anzuzweifeln, dass die für Arbeitsverhältnisse hierzu ergangene Rechtsprechung anzuwenden ist. Im BFD fordert der Gesetzgeber lediglich ein Abschlusszeugnis. Dennoch kann es auf Wunsch von Freiwilligen sinnvoll sein, z. B. für Bewerbungszwecke ein Zwischenzeugnis zu erstellen. Ein Wunsch dem Sie nachkommen sollten, aber nicht müssen nach derzeitigem Stand. Bitte achten Sie in einem solchen Fall darauf, dass das Zeugnis auch korrekt als Zwischenzeugnis bezeichnet wird und möglichst auch aufgenommen wird, dass dieses Zwischenzeugnis auf Wunsch der/des Freiwilligen z. B. für Zwecke der Bewerbung ausgestellt worden ist. Ansonsten gelten natürlich auch für ein Zwischenzeugnis die gleichen Spielregeln wie für das abschließende Zeugnis zum Ende des BFD. Mit der Ausnahme, dass Sie uns keine Mehrfertigung eines eventuellen Zwischenzeugnisses übersenden müssen.

Sollten Sie noch Fragen zum Thema Zeugnis haben, stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Ihr



Heino Wolf
Paritätischer Wohlfahrtsverband
Bundesfreiwilligendienst

QUALIFIZIERTES ZEUGNIS

Nach § 11 Absatz 2 Bundesfreiwilligendienstgesetz haben die Freiwilligen nach Ablauf des BFD Anspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis von der Einsatzstelle bzw. dem Rechtsträger der Einsatzstelle. Nachstehend ein Beispiel, wie das Zeugnis aufgebaut sein könnte:

Briefkopf der Einrichtung

- Einleitung mit **persönlichen Daten der/ des Freiwilligen (Vor- und Zuname, sowie Geburtsdatum)**
- **Art der Beschäftigung (BFD) und Beschäftigungsdauer**
- **Beschreibung der Einrichtung und des Einsatzbereiches**
- **Tätigkeitsbeschreibung**
- **Beurteilung der Leistung, der Fertigkeiten und Kenntnisse der Freiwilligen**
(Siehe bei Bedarf Formulierungshilfen in der folgenden Übersicht)
- **Beurteilung des Sozialverhaltens und des Umgangs mit Vorgesetzten, Kollegen und zu Betreuenden**
(Siehe bei Bedarf Formulierungshilfen in der folgenden Übersicht)
- **Nennung besonderer Fähigkeiten**, Entwicklungen, Nennung berufsqualifizierender Merkmale
- Teilnahme an Seminaren und ggf. Projekten der Einsatzstelle**; mindestens Anzahl der Seminartage, besser konkrete Daten der Seminare angeben. Bei Mitwirkung an Projekten kurze Beschreibung des/der Projekte.
- **Schlussformel**: Dank, Wünsche für die Zukunft
- **Ausstellungsort und -datum** (Zeitnah zum Ende des BFD)
- **Unterschrift (mit Funktionsbezeichnung des/der Zeugnisaussteller/in)**

Formulierungshilfen für die Zeugniserstellung

Die nachstehenden Formulierungshilfen stellen lediglich eine Anregung dar, die Sie so oder in abgewandelter Form verwenden können, aber natürlich nicht müssen.

Bitte beachten Sie dabei auch, dass sowohl ein „sehr gut“, aber auch ein „ungenügend“ immer daran bemessen sein muss, dass es sich um Freiwillige handelt, die in der Regel ohne vorherige fachliche Qualifikation als Laienhelfer ihren BFD bei Ihnen geleistet haben.

Fachwissen:

sehr gut:	verfügt über umfassende Fachkenntnisse, auch in Randbereichen
gut:	verfügt über umfassende Fachkenntnisse
befriedigend:	verfügt über solide Fachkenntnisse
ausreichend:	verfügt über ein solides Grundwissen in ihrem/seinen Arbeitsbereich
mangelhaft:	verfügt über entwicklungsfähige Kenntnisse seines/ihres Arbeitsbereiches
ungenügend:	hatte Gelegenheit, sich die erforderlichen Kenntnisse seines/ihres Arbeitsbereiches anzueignen

Auffassungsgabe und Problemlösungsfähigkeit:

sehr gut:	ist in der Lage, auch schwierige Situationen sofort zutreffend zu erfassen u. schnell richtige Lösungen zu finden
gut:	überblickt schwierige Zusammenhänge, erkennt das Wesentliche und ist in der Lage, schnell Lösungen aufzuzeigen
befriedigend:	findet sich in neuen Situationen zurecht und ist auch in der Lage, komplizierte

	Zusammenhänge zu erfassen
ausreichend:	ist mit Unterstütz. seiner/ihrer Vorgehensweise neuen Situationen gewachsen und in der Lage, komplette Zusammenhänge nachzuvollziehen
mangelhaft:	ist mit Unterstützung seiner/ihrer Vorgesetzten neuen Situationen im Wesentlichen gewachsen
ungenügend:	war bemüht, mit Unterstützung seiner/ihrer Vorgesetzten neuen Situationen gerecht zu werden

Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative:

sehr gut:	zeigte stets Eigeninitiative und überzeugte durch ihre/seine große Leistungsbereitschaft
gut:	ergriff von sich aus die Initiative u. setzte sich mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft für unser Unternehmen ein
befriedigend:	zeigte Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative
ausreichend:	hat der geforderten Einsatzbereitschaft entsprochen
mangelhaft:	hat der geforderten Einsatzbereitschaft im Wesentlichen entsprochen
ungenügend:	hat sich bemüht, der geforderten Einsatzbereitschaft zu entsprechen

Belastbarkeit:

sehr gut:	auch stärkstem Arbeitsanfall ist sie/er jederzeit gewachsen
gut:	auch starkem Arbeitsanfall ist sie/er jederzeit gewachsen
befriedigend:	ist starkem Arbeitsanfall gewachsen
ausreichend:	ist dem üblichen Arbeitsanfall gewachsen
mangelhaft:	ist dem üblichen Arbeitsanfall im Wesentlichen gewachsen
ungenügend:	ist bemüht, den üblichen Arbeitsanfall zu bewältigen

Denk- und Urteilsvermögen:

sehr gut:	besonders hervorzuheben ist eine/ihre Urteilsfähigkeit, die ihn/sie auch in schwierigen Lagen zu einem eigenständigen, abgewogenen und zutreffenden Urteil befähigt
gut:	seine/ihre Urteilsfähigkeit ist geprägt durch seine/ihre klare und logische Gedankenführung, die ihn/sie zu sicheren Urteilen befähigt
befriedigend:	seine/ihre folgerichtige Denkweise kennzeichnet seine/ihre sichere Urteilsfähigkeit in vertrauten Zusammenhängen
ausreichend:	seine/ihre folgerichtige Denkweise kennzeichnet seine/ihre Urteilsfähigkeit in vertrauten Zusammenhängen
mangelhaft:	im vertrauten Zusammenhang kann er/sie sich im Wesentlichen auf seine/ihre Urteilsfähigkeit stützen
ungenügend:	seine/ihre Urteilsfähigkeit ist geprägt durch sprunghafte, teils widersprüchliche Gedankenführung ohne zu erkennen, worauf es ankommt

Zuverlässigkeit:

sehr gut:	arbeitete stets sehr zuverlässig und genau
gut:	arbeitete stets zuverlässig und gewissenhaft
befriedigend:	arbeitete zuverlässig und gewissenhaft
ausreichend:	bewältigte die entscheidenden Aufgaben zuverlässig
mangelhaft:	arbeitete in der Regel zuverlässig
ungenügend:	ist um zuverlässige Arbeitsweise bemüht

Fachkönnen:

sehr gut:	beherrscht seinen/ihren Arbeitsbereich selbständig und sicher, hat oft neue Ideen und findet optimale Lösungen
gut:	bewältigt seinen/ihren Arbeitsbereich selbständig und sicher, findet gute Lösungen und hat neue Ideen
befriedigend:	bewältigt seinen/ihren Arbeitsbereich sicher und findet brauchbare Lösungen
ausreichend:	bewältigt seinen/ihren Arbeitsbereich
mangelhaft:	bewältigt im Wesentlichen die in seinem/ihrer Arbeitsbereich anfallenden Aufgaben
ungenügend:	ist bestrebt, seinen/ihren Arbeitsbereich zu bewältigen

Zusammenfassende Leistungsbeurteilung:

sehr gut:	Sie/er hat den übertragenen Aufgabenbereich stets zu unserer vollsten Zufriedenheit erfüllt.
gut:	Sie/er hat die übertragenen Aufgaben stets zu unserer vollen Zufriedenheit erfüllt.

befriedigend:	Sie/er hat die übertragenen Aufgaben zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt.
ausreichend:	Sie/er hat die übertragenen Aufgaben zu unserer Zufriedenheit erledigt.
mangelhaft:	Sie/er hat die übertragenen Aufgaben im Großen und Ganzen zur Zufriedenheit erledigt.
ungenügend:	Sie/er hat sich bemüht, die übertragenen Aufgaben zu erledigen.

Die vorstehenden Formulierungen stellen wie erwähnt eine Anregung dar, deren Verwendung natürlich freigestellt ist. Bevor Sie eine mangelhafte oder ungenügende Beurteilung in das Zeugnis aufnehmen, berücksichtigen Sie bitte, dass auch Freiwilligen ein wohlwollendes Zeugnis, das heißt für Bewerbungszwecke ausreichend, ausgestellt werden soll. Man kann ggf. auch durch Auslassen eines Kriteriums eine Bewertung abgeben.

Gerade in größeren Einrichtungen oder Verbänden von Einrichtungen kann es sinnvoll sein, auf eventuell bestehende Vorlage für Arbeitszeugnisse zurückzugreifen. Achten Sie bitte in diesen Fällen darauf, dass die kleinen Besonderheiten für ein Zeugnis im BFD (Berufsqualifizierende Maßnahmen, Seminare, Erstellung im Auftrag des Bundes.) auch bei Verwendung solcher Vorlagen berücksichtigt werden.



Und das versteht man dann – nicht ganz ernst gemeint – unter dem Erfordernis, dass ein Zeugnis stets mit verständigem Wohlwollen formuliert sein muss.